

1540 November 29 (am avende Andree apostoli)

20

Die Brüder Rave und Hippolt vom Kantstein bekennen, daß vor einiger zeit Anna van Hunstke mit dem genannten Hippolt vom Kantstein die Ehe eingegangen ist und deswegen ein Heiratsvertrag geschlossen worden ist, in dem ~~bestimmt~~ bestimmt ist, daß beim Tod des Bräutigams die überlebende Braut die Prozeßgabe, ~~Reibrecht~~ die Reibrecht, die gewöhnlichen faulichen Gerechtigkeiten samt einer Behausung erhalten soll. Bürgen ~~dieses Heiratsvertrages~~ ^{hiesiger} sind Cordt Kelleker, münsterscher Hofmarschall und Droste zu Stromberg, und Hermann van Oer, Droste zu Selmerhorst. Die Brüder vom Kantstein versprechen nun die Bürgen schadlos halten zu wollen und setzen alle ihre Güter zum Linkpfand. Die Aunsteller neigen.

Aunstel.-Part., 2 Siegel an: 1. Rave v. K., 2. (ab)